

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0727/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 15.03.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
 Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Festsetzung des Naherholungsbereichs am Uferweg in der Gießener Weststadt als jagdlich befriedeter Bezirk
 - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 14.03.2022 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, bei der zuständigen Jagdbehörde das Naherholungsgebiet um die naturnah gestalteten Regenrückhaltebecken einschließlich des angrenzenden Lahnufers bis zur Gleibachmündung (Stadtgrenze) in der Gießener Weststadt als jagdlich befriedeten Bereich gem. § 6 Bundesjagdgesetz i. V. m. den einschlägigen Bestimmungen des Hessischen Jagdrechts zu beantragen.“

Begründung:

Die Weststadt mit dem Lahnuferbereich und den naturnah gestalteten Regenrückhaltebecken ist ein viel und gerne genutzter Freizeitbereich für Spaziergänger:innen, Kinder, Radfahrer:innen und anderweitig Erholungssuchende. Die größtenteils bebauten Lahnufergrundstücke wurden in den letzten Jahren von der Stadt erworben, freigeräumt und für die allgemeine Freizeitnutzung zugänglich gemacht. Der Bereich der Regenrückhaltebecken wurde naturnah gestaltet und ist mittlerweile ein wichtiger Lebensraum für Amphibien und teils seltene Vogelarten, die von einem eigens dafür angelegten Aussichtspunkt beobachtet werden können.

Bisher ist in dem in der Anlage rot umrandeten Bereich die Ausübung der Jagd ohne Einschränkung jederzeit erlaubt. Wie aus der lokalen Presse im Februar 2022 entnommen werden konnte, übt der Pächter die Jagd leider auch in Zeiten hohen Besucheraufkommens aus - so dass eine Gefährdung Erholungssuchender nicht ausgeschlossen werden kann.

Sollte eine Ausübung der Jagd auf Wildschweine im befriedeten Bereich erforderlich werden, so kann diese selbstverständlich jederzeit beantragt werden. Zum Schutz der vielen Freizeitnutzer:innen rund um den Uferweg ist eine Genehmigung zum Einsatz von Schusswaffen an notwendige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrung des Geländes während der Jagdausübung) zu knüpfen, so dass kein Mensch im Naherholungsgebiet zu Schaden kommen kann.

Lutz Hiestermann
Fraktionsvorsitzender